

N<sup>o</sup>. 53.

Donnerstag den 30. Mai 1838.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 594. (2) Nr. 7830/1694

## V e r l a u t b a r u n g.

Die vom Lucas Jerouscheg, Bauer zu Wregh unter Commenda St. Peter, für einen Studirenden Knaben aus seiner Anverwandtschaft oder aus der Familie Hotscheyer errichtete Stiftung im jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M. ist erledigt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Subernium. Diejenigen Studirenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben bis Ende Mai l. J. ihre diesfälligen Gesuche bei diesem Subernium zu überreichen und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern, endlich mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 7. April 1838.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 592. (2) Nr. 9470.

## B e k a n n t m a c h u n g.

In der Gubernial-Curvente vom 22. März 1838, Z. 5337, betreffend die Bestimmung der Tage und Orte der Pferdprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1838, ist die Station Völkermarkt unrichtig als Concurrsstation angesehen, indem statt selber heuer die Station „St. Veit“ bestimmt ist. — Laibach am 26. April 1838.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär

Z. 595. (2) ad Nr. 9254. Nr. 5925.  
Concurrs-Edict.

Bei dem k. k. innerösterreichischen kaisersländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsprotocollisten-Stelle mit dem fixirten Gehalte von 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclassen von 1000 fl. C. M. in Erledi-

gung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, welchen auch der Ausweis über ihre Kenntniß der italienischen Sprache beizufügen ist, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzureichen haben. — Klagenfurt am 17. April 1838.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 588. (2) Nr. 39732.

## K u n d m a c h u n g.

Das hohe Subernium hat mit Decret vom 1. v. M., Z. 4520, wegen Bewirkung der zur Sicherung gegen Einbruch in die Wälder, Depostorien der hierortigen Local- und Staatswohlthätigkeits-Anstalten nothwendig befundenen Herstellungen die Einleitung einer Miennungs-Licitation angeordnet. — Diese Licitation wird am 14. k. M. Mai Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird den Unternehmungslustigen mit dem Beifuge bekannt gemacht, daß die Kosten dieser Herstellung, welche Maurer-, Steinmeh-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten in sich begreifen, auf den Gesamtbetrag von Zweihundert acht und zwanzig Gulden 7 kr. M. M. adjustirt sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. April 1838.

Z. 587. (2) Nr. 4683.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs ist eine Gerichtsdienergehilfenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 144 fl. und dem jährlichen Kleidungsbeitrage von 15 fl. in Erledigung gekommen. Es wird der Concurrs für die Wiederbesetzung eröffnet, und die allfälligen Competenten werden ihre Gesuche bis Ende Juni l. J. an das Bezirks-Commissariat einzureichen haben. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. April 1838.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 597. (2) ad Nr. 392.

**E d i c t.**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain und das Küstenland wird den Erben des Herrn Joh. Liv. Masart, gewesenen Directors der vormahls bestandenen Triester- und Stumaner-Zuckerraffinerie, und Pächter der gräflich Ransich'schen Steinkohlengruben zu Carpano nächst Albona in Istrien, durch dieses Edict bekannt gemacht: Es sey wider dieselben die k. k. priv. adriatische Steinkohlen-Hauptgewerkschaft neuerdings, und zwar auf Ersatz eines Schadens von 25000 fl., wegen angeblicher Devastirung der Steinkohlengruben St. Jacob und St. Johann Villens Petri zu Carpano nächst Albona in Istrien klagbar aufgetreten, und habe um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 30. Juli 1838 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist. Diese k. k. Berggerichts-Substitution, welcher der Aufenthaltsort der Joh. Liv. Masart'schen Erben nicht bestimmt bekannt ist, und da dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auch bei dieser neuerlichen Klage auf ihre Gefahr und Kosten von hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Albert Paschali zu deren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung mit Rücksichtnahme auf die für Bergbaustreitigkeiten besonders erlassenen Normen ausgeführt und entschieden werden wird. Die gedachten Erben, oder wenn dieselben minderjährig sind, derselben gesetzliche Vertreter werden dessen nunmehr erinnert, daß dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachhaftig machen mögen, widrigens dieselben sich sonst die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 26. April 1838.

Z. 596. (2) Nr. 5024/XVI.

**Getreid-Eicitation.**

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelfletten werden über Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. Mai 1838 von 9 bis 12 Uhr Vormittags 710 Metzen Weizen in kleinen Parthien oder im Ganzen licitando verkauft werden. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamte Michelfletten am 21. April 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 590. (2) Nr. 1580.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Mathias Grebernat und seinen allfälligen Erben durch gegenwärtig Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Franz Scherko von Zirkniz, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 46 dienstbaren Wiesen Ossredog, Deuz und Zhetert angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 2. August l. J., früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Korren von Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe, oder seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem Curator ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verttheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. April 1838.

Z 586. (2) Nr. 1203.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Individuen die Tagsatzungen auf den 12. Mai l. J. Vormittag nach Georg Saiz, Hausbesitzer zu Reifnitz; auf den 16. Mai l. J. Vormittag nach Maria Ramor zu Reifnitz; auf den 16. Mai l. J. Vormittag nach Dominik Joseph Detoni zu Reifnitz; auf den 18. Mai l. J. Vormittag nach Johann Konte, Grundbesitzer zu Reifnitz, in dieser Amtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sogleich sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtshältig darzuthun, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. April 1838.

Z. 591. (2)

**Marktanzeige.**

Unterzeichneter empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem gut sortirten optischen Waaren-Lager aller Arten Fern-

röhre von verschiedenen deutschen und Wiener Meistern, Feldstecher von Plösl, einfache und doppelte Theater-Perspective mit der schönsten Einfassung; auch dergleichen Augengläser in Gold, Silber, feinem Stahl, Pakfong u. d. m. Zugleich zeige ich an, daß ich ein neuerfundenes Instrument, vom Professor Stampfer in Wien, im Besitz habe, welches auch von dem politischen Institute für die beste Methode anerkannt ist.

Ein sogenannter Optometer oder Augenmesser für die deutliche Sehweite jedes Auges, für jedes in das Rohr sehende Auge bestimmt dasselbe genau die Brennweite der Gläser, die den Augen am zuträglichsten sind; wodurch man dasselbe stets gesund und dem Alter des Menschen angemessen, deutlich sehend erhält, und so sich vor dem unberechenbaren Schaden verwahren kann, welchen man sich durch den Gebrauch solcher Augengläser zuzieht, die dem Auge nicht mit optischer Richtigkeit angemessen sind. Diese Bekanntmachung läßt mich um so größern Zuspruch erwarten, da ich eine solide Bedienung und die billigsten Preise verspreche.

A. Weiß,  
Optiker aus Agram.

Meine Hütte ist mit dem  
Aushängschild „zur Stadt Mün-  
chen“ bezeichnet.

3. 584. (2)

**Wein = Licitation.**

Bei der Herrschaft Pischák, im Eullier-Kreise, in Steyermark, werden aus freier Hand, vom 14. Mai l. J. früh 9 Uhr angefangen,  
60 österr. Eimer 1833ger Bau-  
400 „ „ „ Schütt-  
100 „ „ „ 1834ger Bau-  
300 „ „ „ Schütt-  
200 „ „ „ 1835ger Bau-  
900 „ „ „ Schütt-  
140 „ „ „ 1836ger Bau-  
600 „ „ „ Schütt-  
90 „ „ „ 1837ger Bau-  
800 „ „ „ Schütt-  
im Wege der Versteigerung verkauft werden.  
Die Weine sind von vorzüglich guter Qua-  
lität, alle rein abgezogen, und werden parthien-  
weise nach den Fässern ausgebothen.

Die nähern Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.  
Herrschaft Pischák am 20 April 1838.

3. 598. (2)

**Anzeige.**

Da der GEFERTIGTE seine Porzellan-, Steingut- und englische Geschirr-Niederlage hier am Plage im Eckhause an der Schustersbrücke Nr. 234, aufzibt; so bringt er zur all- gemeinen Kenntniß, daß er im gegenwärtigen Mai-Markte den Vorrath an Porzellan- Steingut und englischem Geschirr bis zum 10. Mai l. J., im Gewölbe des obgedachten Hau- ses, und am Marktplatze am Ende der letzten Hüttenreihe rechts, den gemauerten Hütten ge- genüber, um den eigenen Kostenpreis hintangibt.

Laibach am 28. April 1838.

Valentin Alijanzhizh.

3. 589. (2)

**Annonce.**

Unterfertigte gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie für diesen Markt ihre Niederlage mit allen Wiener Frauenpuz- Artikeln nach der letzten Mode auf dem Platz im Gewölbe des Homann'schen Hau- ses, späterhin aber im Gewölbe des Herrn Krisper haben wird. — Sie übernimmt alle Hüte und Hauben zum Puzen, und er- biethet sich, Mädchen in die Lehre aufzu- nehmen. Laibach am 1. Mai 1838.

Selizia Pollak et Comp.

3. 574. (3)

**Anzeige.**

Das Haus Nr. 23, in der Gradiska-Vors-  
stadt zu Laibach, in ganz gutem Stande, ent-  
haltend zu ebener Erde und im ersten Stocke  
10 ausgemahlte Zimmer, 3 Küchen, 2 Speis-  
gewölbe, 3 geräumige Weinkeller, 1 Keller für  
Säure, 2 Getreide-Magazine, 1 Stall auf 8  
Pferde, fest gewölbt, und versehen mit einem  
geräumigen Hofe, mit einem daran stoßenden  
Obst- und Küchengarten und einem geeigneten  
Einfahrtshofe, ist aus freier Hand zu verlaus-  
fen. Solches ist vorzüglich zum Weinauswans-  
ke und Getreidhandel geeignet. Ein bedeutender  
Theil des sehr billigen Kaufpreises pr. 10500 fl.  
C. M. kann über vorläufige Sicherstellung an  
diesem Hause in annehmbaren Raten bezahlt  
werden. Am 3. Mai l. J. zwischen 9 und 12

Uhr Vormittags kann der Kauf mit dem Eigenthümer daselbst abgeschlossen werden; näheres Auskunft ertheilt der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Kautschitsch.

Laibach am 25. April 1838.

Z. 585. (2)

In der Leop. Paternostri'schen Buch-, Kunst-, Musik- u. Schreibmaterialienhandlung in Laibach ist so eben angelangt:

Hummel's Clavierschule, Bst 1 bis 5, jedes a 1 fl. Wien, Hartung'scher Verlag, so wie viele neue Musikalien aus Mainz, Berlin und Hannover; — 8theiliges italienische u. Darm. u. u. überdoppelt Violin-, Bass- und Gitarre-Saiten, Notenpapier, Zopholische Finte, colorierte und durchbrochene Briefpapiere, Berganische Zahnpulver, Styr- und Mastik.

Bei Jg. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, wird (mit Vorhin- einbezahlung von 2 fl. 30 kr.) Pränumerationsangewiesen auf:

## Neues Handbuch der Gesetze im Auszuge

der, aus den unter den glorreichen Regierungen K. M. d. Kaisern: Maria Theresia, Joseph, Leopold und Franz von 1740 bis Ende 1818 erschienenen, in den deutschen österr. Provinzen noch bestehenden (geltenden) Gesetze

in chronologischer Ordnung herausgegeben von Johann Müller,

herrschaftlichen Oberbeamten in Oesterreich zu Böcklabruck,

insbesondere für herrschaftliche Beamte brauchbar,

in VI Bänden, enthaltend die annoch geltenden (bestehenden) Gesetze; im I. Bande von 1740 — 1780; im II. und III. Bande von 1780 — 1792; im IV. u. V. Bande von 1792 — Ende 1818. Von 1819 sind ohnehin die Provinzialgesetzsammlungen in allen k. k. österr. Provinzen eingeführt, welche als Fortsetzungsbände obigen Handbuches dienen können.

### Vorerinnerung.

Dieser Auszug der geltenden Gesetze aus den Jahren 1740 — 1818 ist in kurzen, verlässigen und bestimmten Sätzen ausgearbeitet, mit Angabe der Stelle, von welcher, des Datums, wann, und der Nummer, in welcher Ordnung selbes Gesetz erlassen ist, wobei auch auf die Nummern in der Kropatschek-Goutta'schen Gesetzsammlung hingewiesen ist, damit man in diesen Bänden, wenn es nothwendig seyn sollte, den ganzen Text des Gesetzes nachlesen könne. Davon sind jedoch ausgenommen 1) die in diesem Zeitraume erschienenen Gesetzbücher und Patente, welche hier nur als bestehende gesetzkräftige Gesetzbeiträge in chronologischer Ordnung nach ihrem Erscheinen, jedoch ohne Auszüge daraus zu machen — angeführt werden, indem ein einziges solches, als z. B. das allg. bürgerl. Gesetzbuch vom Jahre 1811, — oder das Strafgesetzbuch I. und II. Theil vom Jahre 1803, oder das Stämpel. Patent vom Jahre 1802, allein schon einen Band ausmachen würde, deren Besitz ohnehin bei jedem Geschäftsmanne vermutet wird, auch einzeln leicht nachgeschafft werden können. Uebrigens manche der gar alten noch geltenden Verordnungen in den Provinzial-Gesetzsammlungen erneuert und gemacht werden, wie z. B. das Jagdpatent und die Zehentordnung in der ob der ennsischen Provinzial-Gesetzsammlung im Jahre 1823 erschienen sind, und 2) alle außer Wirkung gekommenen älteren Gesetze, welche auch vermöge der Erlöschung ihrer Gesetzeskraft nicht mehr aufgenommen wurden.

Durch diese Bearbeitungsweise ist es möglich, den practischen Beamten ein wenigbändiges, gefegliches, zum Nachschlagen für alle Fälle geeignetes, den kleinsten Platz einnehmendes, höchst nothwendiges Hilfsbuch für seinen Schreibtisch zu verschaffen; indeß dienet dieses Handbuch selbst jenem Geschäftsmanne, der die ganze Kropatschek- und Goutta-Gesetzsammlung besitzt, indem es auch als ein chronologisches Repertorium der noch geltenden Gesetze gilt, und zur noch schnelleren Auffindung nebst der Zeitfolge auch die Verordnungs-Nummern von der Kropatschek- und Goutta-Ausgabe ober den fortlaufenden Nummern dieses Handbuches angelegt werden.

Der I. Band erscheint im Monate Juni, und so fort alle drei Monate ein Band, wobei noch zu bemerken kömmt, daß die fünf Bände nicht gleiche Bogenanzahl, also auch nicht gleiche Pränumerationspreise haben, daher der auffällige Rest bei dickern Bänden bei der Abgabe nochzutragen ist, indeß wird die Versicherung gegeben, daß kein Band unter 2 fl. und kein Band über 3 fl. C. M. kommen soll.

Böcklabruck in Oberösterreich, im März 1838.

Johann Nep. Müller.